

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde über die Aufstellung der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde

1.

Die Gemeindevertretung Peenemünde hat in der öffentlichen Sitzung am 24.05.2012 die Aufstellung der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Peenemünde beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke im Bereich des Flugplatzes Peenemünde:

Gemarkung Peenemünde

Flur 3

Flurstücke 1/4 (teilw.), 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/10 (teilw.) und 2/1

Flur 4

Flurstücke 1/26, 1/28 (teilw.), 1/29 (teilw.), 1/31, 1/32, 9 (teilw.) und 10 (teilw.)

Der Änderungs- und Ergänzungsbereich soll entwickelt werden als Sonderstandort "Energiepark Peenemünde" mit Photovoltaik-Modulen, einer Halle zur Fertigung von Komponenten für die Energie-erzeugung, Wasserstofferzeugung, Speicherung, eines interdisziplinären Universitäts-Forschungszentrums für Photovoltaiktechnologien sowie eines Wasserstoff-Technologie-Zentrums zur Entwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung über Wasserstoff als Energieträger.

Ein Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan sowie Übersichtsplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage beigelegt.

2.

Begründung der Planaufstellung

Mit der Planung soll ein Energiestandort entwickelt werden, der schwerpunktmäßig der Entwicklung effizienter Systeme zur Speicherung und Wiederverstromung von erneuerbarem elektrischem Strom aus PV und Windenergieanlagen dient. Der Energiepark Peenemünde soll in seiner letzten Ausbaustufe in der Lage sein, erneuerbaren Strom zu speichern und im MW Bereich für den Energiehandel und zur Netzstabilisierung bereit zu stellen. Dazu soll neben der Erzeugung erneuerbarer Energie (mit Hilfe von PV Modulen auf den Freiflächen des Flugplatzes) ein Wissenschaftsstandort etabliert werden. Dieser hat das Ziel, mit Unterstützung von regionalen und überregionalen Universitäten und Forschungseinrichtungen eine effiziente Speicher- und Wiederverstromungstechnologie für erneuerbaren Strom zu entwickeln. Weiterhin soll dafür ein Produktionsstandort für Komponenten und Systemlösungen zur Energieerzeugung, Speicherung und Wiederverstromung entstehen und eine Anlage zur Wasserstofferzeugung und -speicherung sowie zur Wiederverstromung mit einer Spitzenleistung von ca. 5 MW aufgebaut werden. Die touristische Entwicklung der Region soll durch die Zugänglichkeit bestimmter Teile des Energieparks im Rahmen einer „gläsernen Fabrik“ unterstützt werden.

Die weitere Nutzung des Geländes als Flugplatz bleibt vom geplanten Vorhaben unberührt.

Für die Aufstellung der Bauleitpläne sind die §§ 1 bis 10 BauGB anzuwenden. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs.2 BauGB). Wenn der beabsichtigte Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (wie hier der Fall), so muss der Flächennutzungsplan zumindest im Parallelverfahren geändert und ergänzt werden.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planänderung entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, der SUN ISLAND Solarpark Peenemünde GmbH zu tragen.

5.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

6.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

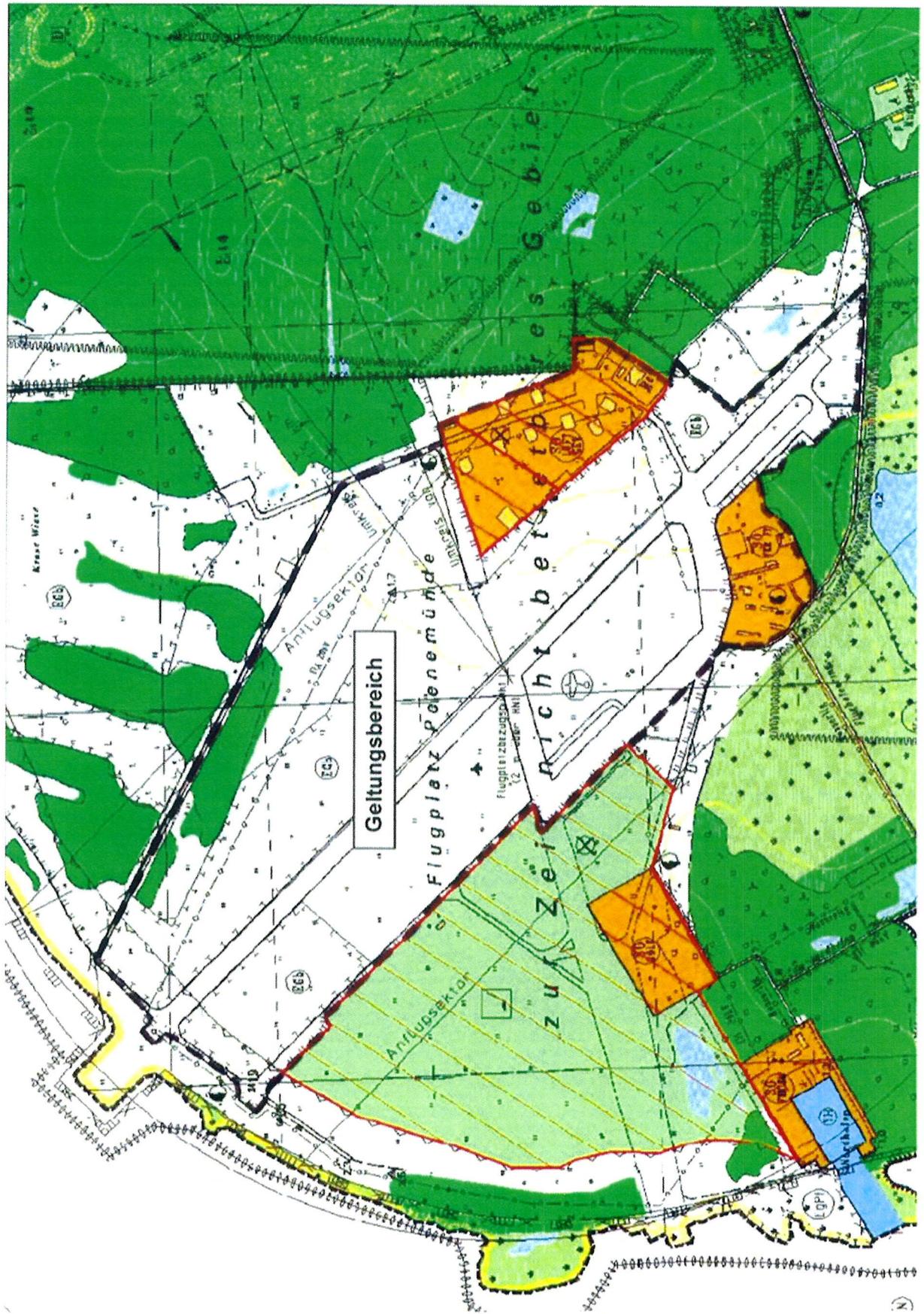
Peenemünde, den 07.06.2012


Barthelmes
Bürgermeister



Anlagen

Auszug aus dem Flächennutzungsplan und
Plan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs



Geltungsbereich

Anflugsektor

Flugplatz Polenemünde

zurzeit nicht betriebsbereit

Anflugsektor

Krause Wiese

Flugplatzbezugsgebiet

12. 1. 1968

1:2000

1:2000

1:2000

1:2000

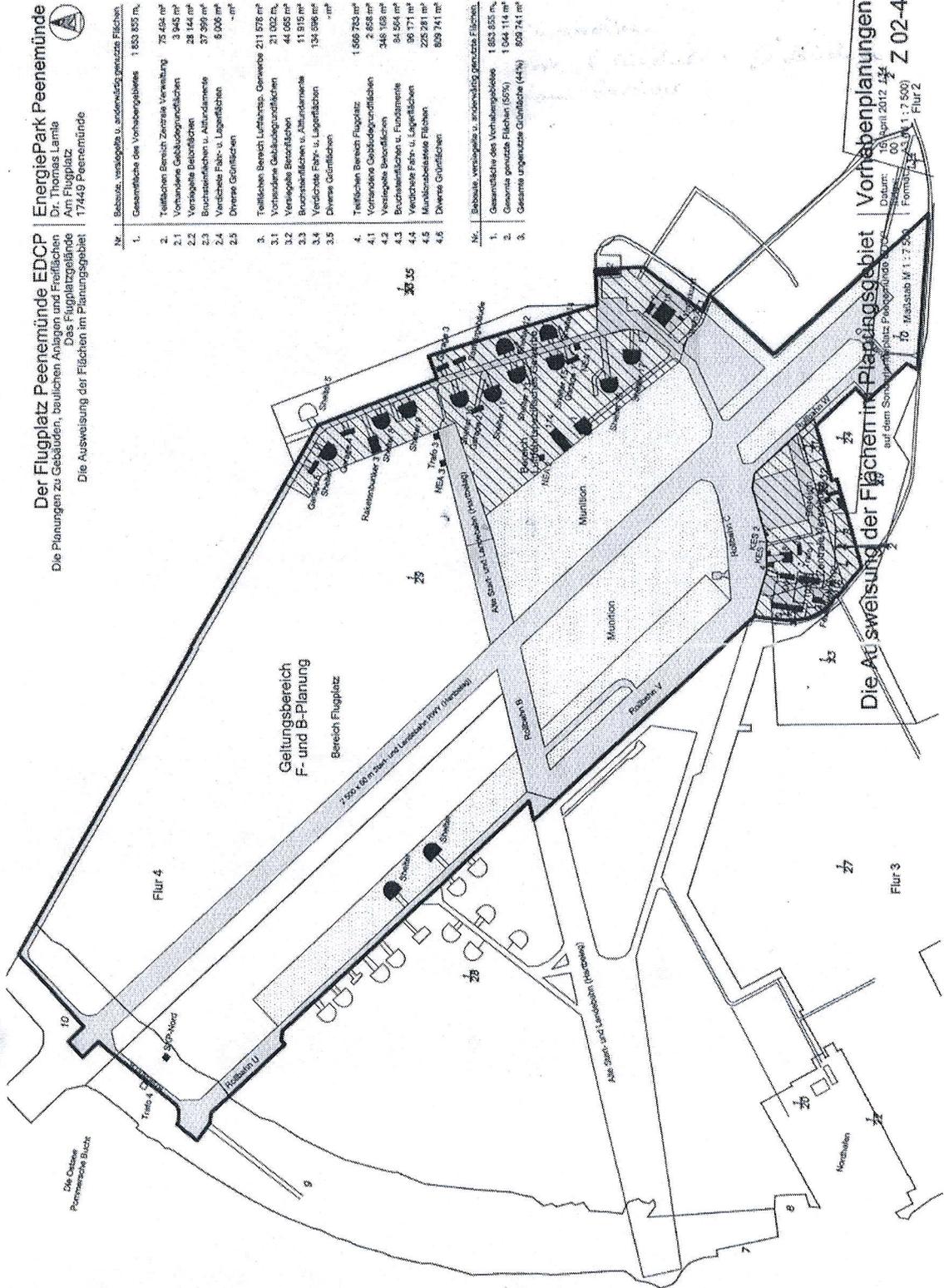
Der Flugplatz Peenemünde EDCP
 Dr. Thomas Lamitz
 Am Flugplatz
 17449 Peenemünde



Die Ausweisung der Flächen im Planungsbereich
 auf dem Sonderlandeplatz Peenemünde EDCP

Nr.	Bezeichnung, Vorstapelte u. andernweitig genutzte Flächen	Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes
1.	Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes	1 853 857 m ²
2.	Teilflächen Bereich Zentrale Verwaltung	75 424 m ²
2.1	Vormerkte Gebäudegrundflächen	3 545 m ²
2.2	Vorstapelte Baubereiche	28 144 m ²
2.3	Baumaterialflächen u. Altfundamente	37 599 m ²
2.4	Vorstapelte Fahr- u. Lagerflächen	6 006 m ²
2.5	Diverse Grünflächen	- m ²
3.	Teilflächen Bereich Luftfahrz. Gewerbe	211 576 m ²
3.1	Vormerkte Gebäudegrundflächen	21 002 m ²
3.2	Vorstapelte Baubereiche	44 665 m ²
3.3	Baumaterialflächen u. Altfundamente	11 815 m ²
3.4	Vorstapelte Fahr- u. Lagerflächen	134 094 m ²
3.5	Diverse Grünflächen	- m ²
4.	Teilflächen Bereich Flugplatz	1 566 757 m ²
4.1	Vormerkte Gebäudegrundflächen	2 858 m ²
4.2	Vorstapelte Baubereiche	348 105 m ²
4.3	Baumaterialflächen u. Fundamente	84 564 m ²
4.4	Vorstapelte Fahr- u. Lagerflächen	96 171 m ²
4.5	Munitionsbereiche Flächen	225 281 m ²
4.6	Diverse Grünflächen	809 741 m ²

Nr.	Bezeichnung, Vorstapelte u. andernweitig genutzte Flächen	Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes
1.	Gesamtsfläche des Vorhabensgebietes	1 853 857 m ²
2.	Genomene Flächen (50%)	1 044 114 m ²
3.	Gesamte ungenutzte Grünfläche (44%)	809 741 m ²



Vorhabenplanungen
 Datum: 16. April 2012
 Blatt: 00
 Maßstab M 1:7 500
 Formblatt 3.3.3 M 1:7 500
 Flur 2

Flur 3

Flur 4

Flur 2

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.06.2012 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.06.2012

ist 